



STADT WELS
Verwaltungspolizei

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 4600
E-Mail: pol@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Verordnung

des Bürgermeisters der Stadt Wels vom **12. Okt. 2023** betreffend die Betriebszeiten, den Bereitschaftsdienst, den zusätzlichen Bereitschaftsdienst im Rahmen des Hausärztlichen Notdienstes und den zusätzlichen Bereitschaftsdienst mit Offenhalten der öffentlichen Apotheken in Buchkirchen, Gunskirchen, Lambach, Marchtrenk, Stadl-Paura und Weißkirchen unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Apotheken der Stadt Wels
Pol-303-SR03-10-2023

Gemäß § 8 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl.Nr. 5/1907 i.d.g.F., iVm § 2 Abs 1 Z 2 Oö. BVB-Übertragungsverordnung Wels/Wels-Land, LGBl 5/2019 wird verordnet:

§ 1 Betriebszeiten

Die öffentlichen Apotheken in Buchkirchen, Gunskirchen, Lambach, Marchtrenk, Stadl-Paura und Weißkirchen haben für den Kundenverkehr wie folgt offen zu halten:

- Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

§ 2 Bereitschaftsdienst

Die u.a. öffentlichen Apotheken haben

- an Werktagen (Montag - Freitag) jeweils von 18.00 Uhr bis 09.00 Uhr des Folgetages,
 - an Samstagen von 12.00 Uhr bis 09.00 Uhr des Folgetages sowie
 - an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 09.00 Uhr des Folgetages
- abwechselnd in nachstehender Reihenfolge Bereitschaftsdienst zu versehen:

(1) Wenn die Falken-Apotheke, Wels, Bereitschaftsdienst versieht:

Stadt-Apotheke	4614 Marchtrenk, Linzer Straße 58
Apotheke Weißkirchen	4616 Weißkirchen, Untere Dorfstraße 7
Apotheke „Zur Welser Heide“	4614 Marchtrenk, Welser Straße 2
Folaris Apotheke	4614 Marchtrenk, Goethestraße 12

- (2) Wenn die Apotheke im Welas Park, Wels, Bereitschaftsdienst versieht:
- | | |
|----------------------|---|
| Apotheke Lambach | 4650 Lambach, Marktplatz 4 |
| Vital-Apotheke | 4651 Stadl-Paura, Maximilian-Pagl-Straße 22 |
| „Sonnenapotheke“ | 4623 Gunkskirchen, Welser Straße 6 |
| Apotheke Buchkirchen | 4611 Buchkirchen, Hauptstraße 15 |

§ 3 Zusätzlicher Bereitschaftsdienst im Rahmen des Hausärztlichen Notdienstes

Die in § 2 genannten Apotheken leisten außerdem Bereitschaftsdienst, wenn ein Arzt für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs 1 ASVG, der seinen Berufssitz in jener Stadt bzw. Gemeinde, in der auch die Apotheke ihren Sitz hat, im Rahmen des hausärztlichen Notdienstes (HÄND) seinen Dienst (Ordinationsdienst) versieht und den damit verbundenen Bedarf der betroffenen Apotheke rechtzeitig angekündigt hat. Bei mehreren Apotheken im Ort kann dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst abwechselnd geleistet werden.

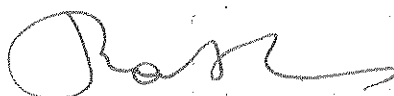
§ 4 Zusätzlicher Bereitschaftsdienst mit Offenhalten

- (1) Die öffentlichen Apotheken in Buchkirchen, Gunkskirchen, Lambach, Marchtrenk, Stadl-Paura und Weißkirchen dürfen während der Abendordinationszeiten der örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs 1 ASVG Bereitschaftsdienst bis maximal 20.00 Uhr leisten und bei Bedarf auch offen halten.
- (2) Ferner dürfen die öffentlichen Apotheken in Buchkirchen, Gunkskirchen, Lambach, Marchtrenk, Stadl-Paura und Weißkirchen bei Bedarf wie folgt offen halten:
- Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
 - Montag bis Freitag 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr
 - Samstag 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr

§ 5 Wirksamkeitsbeginn

- (1) Diese Verordnung ist im Amtsblatt der Stadt Wels kundzumachen (§ 65 StW 1992).
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblatts, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft (§ 65 StW 1992). Gleichzeitig tritt die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wels vom 26.05.2020, Pol-303-SR03-16-2020, außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Dr. Andreas Rabl